

Zürich, den
6. April 2011

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Oktober 2010 reichte Gemeinderat Simon Kälin (parteilos) folgende Motion, GR Nr. 2010/423, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, um das Areal des Güterbahnhofs zu erwerben und darauf in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern einen Campus für den nachhaltigen Lebensstil mit einem Gründerzentrum für Firmen aus dem Bereich «Cleantech» und integriertem Arbeiten/Wohnen gemäss den Zielwerten der 2000-W- beziehungsweise 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft als Keimzelle für die nachhaltige Metropole der Zukunft zu verwirklichen.

Begründung:

Für den Klimaschutz ist das Modell der 2000-W- beziehungsweise 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft die beste Option. Die Zürcher Bevölkerung hat die Zeichen der Zeit erkannt: Nachhaltigkeit und die Ziele der 2000-W-Gesellschaft wurden in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 mit einer Zustimmung von 76 Prozent in der Gemeindeordnung verankert. Für die Behörden ist dies Auftrag und Verpflichtung, die Entwicklung der Stadt in diese Richtung voran zu treiben. Die Strategien 2025 des Stadtrats erklären die Schaffung einer nachhaltig ausgerichteten Metropole zum obersten Ziel.

Nach dem Scheitern des Objektkredits für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums im Kantonsrat bietet sich der Stadt die einmalige Chance, das 64'000 m² grosse Gebiet auf dem Areal des Güterbahnhofs zu erwerben und einer neuen Nutzung zuzuführen. Was liegt näher, als die nachhaltige und klimafreundliche Stadt von morgen innerhalb dieses überschaubaren Bereichs an zentraler Lage bereits heute Realität werden zu lassen?

Herzstück des Campus für den nachhaltigen Lebensstil bildet ein Gründerzentrum für Firmen aus dem Bereich «Cleantech». Mit attraktiven Rahmenbedingungen wie günstigen Gewerbe-, Büro- sowie Wohnräumen auf demselben Areal wird die Gründung und Ansiedlung von KMU und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze gefördert. Integriertes Arbeiten/Wohnen entspricht dem Modell eines Campus und gewährleistet minimalste Arbeitswege, in Übereinstimmung mit den Zielen der 2000-W-Gesellschaft. Das Campus-Areal ist eine Innovationszone und Testgelände für die nachhaltige Stadt Zürich. Gemeinsam mit Partnern aus Forschung, Industrie, Gewerbe und Finanzwirtschaft werden neue gesellschaftliche Verhaltensmuster, Lebensweisen und Technologien entwickelt und erprobt. Der Campus ist aber auch ein öffentlich zugänglicher Ort für den Wissenstransfer an die Bevölkerung und bildet eine Keimzelle für die nachhaltig ausgerichtete Metropole der Zukunft.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Im Hinblick auf die Erstellung des kantonalen Polizei- und Justizzentrums Zürich (PJZ) auf dem Areal des Güterbahnhofs haben SBB und Kanton 2002 einen Kaufvertrag über eine Fläche von 63 608 m² abgeschlossen. Am 20. September 2010 lehnte der Kantonsrat den Baukredit für das PJZ ab und hob das entsprechende Gesetz auf. Dagegen wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen, so dass es am 4. September 2011 zur Volksabstimmung kom-

men wird. SBB und Kanton haben den Kaufvertrag inzwischen bis Ende 2012 verlängert.

Beim Güterbahnhof handelt es sich um ein inventarisiertes, denkmalpflegerisch wertvolles Objekt von kommunaler Bedeutung. Mit der erfolgten Eintragung des PJZ im kantonalen Richtplan wurde das öffentliche Interesse an dessen Errichtung höher gewichtet als der Denkmalschutz. Entfällt das PJZ aber, dürfen die Bauten des Güterbahnhofs nur im denkmalpflegerisch zulässigen Rahmen genutzt werden. Denkbar sind Dienstleistungsflächen im Hauptgebäude (Büros) und industrielle/gewerbliche Nutzungen in den rund 400 m langen Güterhallen.

Der Güterbahnhof ist der Industriezone zugeteilt. In dieser sind Industrie- und Gewerbebetriebe zulässig. 50 Prozent der baulichen Ausnützung dürfen ausserdem für Handels- und Dienstleistungsbetriebe verwendet werden.

Die mit der Motion angestrebte Ansiedlung von Firmen aus dem Bereich «Cleantech» steht also grundsätzlich im Einklang mit der geltenden Zonierung. Auch wurde der Standort im Rahmen der städtischen räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) als potenzieller Standort für Innovations- und Technologiebetriebe bezeichnet.

Die mit der Motion verlangte Realisierung von «integriertem Arbeiten/Wohnen gemäss den Zielwerten der 2000-W- beziehungsweise 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft» scheitert jedoch an der Zonierung, da eine Wohnnutzung in der Industriezone nicht zulässig ist. Wie erwähnt, erachtet der Stadtrat die Beibehaltung der Industriezone strategisch als richtig.

Ausserdem dürfte es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe handeln, einen expliziten Ausbau der Güterhallen nach den Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft mit den Anliegen des Denkmalschutzes in Übereinstimmung zu bringen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Areal des Güterbahnhofs vorläufig noch nicht zur Disposition steht, und die von der Motion verfolgte Zielsetzung nur teilweise erfüllbar wäre. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy